

Stadt Rheine
 Klosterstraße 14
 48431 Rheine

Antrag
 auf Gewährung einer
 Zuwendung in zweifacher
 Ausfertigung

1. Antragsteller	
Name/Bezeichnung: TV Jahn -Rheine 1885 e.V.	
Anschrift Germanenallee 4, 48429 Rheine	
Auskunft erteilt: Herr Kamp	Tel., (Durchwahl): 97 49 -95
Bankverbindung	
Konto-Nr. 107 80 21	Bankleitzahl: 403 500 05
Bezeichnung des Kreditinstituts: Stadtsparkasse Rheine	

2. Maßnahme	
Bezeichnung/angesprochener Zuwendungsbereich Sanierung des Tennishallenbelages	
Durchführungszeitraum	
von 01.04.18	bis 31.8.18

3. Gesamtkosten	
It. beil. Kostenvoranschlägen (mind. von zwei Firmen)	
46.053,00 (Bekannt)	
2. Angebot wird nachgereicht	
beantragte Zuwendung: 32.237,10 Euro	

4. Finanzierungsplan	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit)		
	2018	2019	2020
	in €		
1	2	3	4
4.1. Gesamtkosten (Nr.3)	46.053,00 €		
4.2. Eigenanteil (Gesamt)	13.815,19 €		
4.2.1 Eigenmittel (bar und Kredite)	13.815,19 €		
4.2.2 Eigenleistung			
4.3. Leistungen Dritter (Gesamt)			
4.3.1 Landessportbund (Zuschuss)			
4.3.2 Kreis Steinfurt (Zuschuss)			
4.4 Beantragte/bewilligte öffentl. Förderung (ohne 4.5) durch Regierungspräsidenten			
4.5. Beantragte Zuwendung	32.237,10 €		

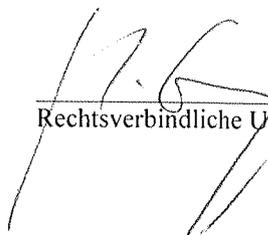
5. Begründung			
<p>5.1 zur Notwendigkeit der Maßnahme (u.a.: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen)</p> <p>Der Tennishallenbelag (eingesetzt im Jahr 1995) ist an verschiedenen Stellen verschlissen, so dass eine Sanierung erforderlich ist.</p>			
<p>5.2. zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u.a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Interesse der Stadt und Dritter an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)</p> <p>Eine Anschaffung ohne eine Förderung durch die Stadt ist für den Verein finanziell nicht leistbar.</p>			

6. Finanzwirtschaftliche Auswirkungen
<p>Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw.)</p> <p>Die Kosten aus der Investition und dem Betrieb werden im Rahmen der Mitgliedsbeiträge abgedeckt. Es entstehen keine Folgekosten für die Stadt.</p>

7. Vereinsbeiträge und Mitgliederzahl	
1. Mitglieder (lt. Bestandserhebung LSB) insgesamt:	7.273
Kinder (bis 14 Jahre)	2.578
Jugendliche (15 bis 18 Jahre)	537
ab 19 Jahre	4.158
2. Höhe der Mitgliedsbeiträge (monatlich)	
a) Kinder (bis 14 Jahre)	5,80 €
b) Jugendliche (15 bis 18 Jahre)	5,80 €
c) Erwachsene (ab 19 Jahre)	8,30 €
d) Familienbeitrag	16,60 €

8. Erklärung
<p>Der Antragsteller erklärt, dass</p> <p>8.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabebeginn ist grundsätzlich der Abschluß eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten; soweit der Antragsteller für das Vergabeverfahren Bestimmungen der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB= oder die Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – (VOL) anwendet, gilt als Vorhabebeginn in der Regel bereits die verbindliche Aufforderung der Abgabe eines Angebotes.</p> <p>8.2. er zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist bzw. wenn er berechtigt ist, dies bei den Ausgaben berücksichtigt hat. (Preise ohne Umsatzsteuer)</p> <p>8.3. eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert ist.</p> <p>8.4 die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel nachgewiesen wird.</p> <p>8.5. bei Baumaßnahmen und Beschaffungen in finanzieller Hinsicht die Gewähr für eine ordnungsgemäße Verwendung und Unterhaltung der Anlage besteht.</p> <p>8.6. er alle antragsrelevanten Änderungen vor der Erteilung des Bewilligungsbescheides der Bewilligungsstelle unverzüglich mitteilen wird.</p> <p>8.7. er zur Kenntnis genommen hat, dass kein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht.</p> <p>8.8 ihm die Tatsachen nach de, Nrn. 3.6.2 bis 3.6.4 der Allgemeinen Zuschussrichtlinien der Stadt Rhein als subventionserheblich und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt sind (nur für Betriebe und Unternehmen).</p> <p>8.9 die Mitgliedsbeiträge den Mindestbeiträgen des LSB entsprechen (siehe Pkt. 7)</p> <p>8.10 die in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.</p>

Rhein, 27.9.17
 Ort/Datum


 Rechtsverbindliche Unterschrift